

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Conny Mayer (Baiersbronn),
Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3371 –**

Flächendeckende Evaluierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits seit über 30 Jahren gibt es in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Erfolgskontrolle. Damit gehört sie zu den wenigen Politikbereichen, in denen sich Erfolgskontrolle etabliert hat.

Erfolgskontrolle in der Entwicklungszusammenarbeit erfüllt mehrere Aufgaben. Einerseits dienen Evaluierungen der Rechenschaftslegung gegenüber dem Auftraggeber. Die aktuellen Budgetrestriktionen verstärken zusätzlich die Forderung nach effizienterem staatlichen Handeln, besonders in der Entwicklungspolitik. Transparenz und Öffentlichkeit sind umso wichtiger, da der Nutzen von Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Bevölkerung nicht unmittelbar messbar ist und dadurch schneller Gefahr läuft, weniger akzeptiert zu sein. Andererseits sind Evaluierungen wesentlicher Bestandteil interner Lernprozesse und des Qualitätsmanagements von Organisationen.

Es bestehen offene Fragen und Diskussionsbedarf über die zukünftige Ausrichtung der Erfolgskontrolle im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Beispielsweise taucht regelmäßig die Frage nach einem eigenständigen Evaluierungsinstitut in diesem Zusammenhang auf. Auch ein Blick in das Ausland kann für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Erfolgskontrolle nur sinnvoll sein. Noch nicht am Ende des Diskussionsprozesses ist die Entwicklungszusammenarbeit sicher auch bei der Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und bei der generellen Bedeutung von ex-post Evaluationen.

Beurteilungskriterien, deren Einzelaufistung (beispielsweise Zielerreichung und Nachhaltigkeit, Gesamterfolg, entwicklungspolitische Wirksamkeit) und Evaluierungsskalen weichen beispielsweise schon bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) voneinander ab. Offen ist also weiterhin, welche Beurteilungskriterien der Evaluierung in der Entwicklungszusammenarbeit zugrunde gelegt werden sollten.

1. Welche Evaluierungsprojekte hat das BMZ in 2003 mit welchem Evaluierungsbudget in Auftrag gegeben?

Wie haben sich damit die Zahl der Evaluierungen und die Höhe des Evaluierungsbudgets gegenüber 2002 und 1998 entwickelt?

Im Jahre 2003 wurden 44 BMZ-Evaluierungen in Auftrag gegeben (s. Anlage); 9 Evaluierungsvorhaben waren von KfW und GTZ im Auftrag des BMZ durchgeführte so genannte Einzelevaluierungen. Das Evaluierungsbudget betrug 2,703 Mio. Euro. Davon wurden 1,203 Mio. Euro aus Titel 532 02 „Beobachtung und Überprüfung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“ zur Verfügung gestellt; 1,5 Mio. Euro wurden im Rahmen der im Titel 896 03 vorgesehenen Evaluierungsreserve bereitgestellt. 3 Maßnahmen in Höhe von 230 000 Euro wurden zusätzlich aus den Titeln 687 11 und 896 04 finanziert; die Erläuterungen dieser Titel lassen die Finanzierung von auswertenden Maßnahmen zu.

Im Jahre 2002 wurden 42 Evaluierungen in Auftrag gegeben, davon 9 Evaluierungsvorhaben, die als Einzelevaluierungen von KfW und GTZ im Auftrag des BMZ durchgeführt wurden. Das Evaluierungsbudget betrug 2,538 Mio. Euro (Titel 532 02: 1,038 Mio. Euro; Titel 896 03: 1,5 Mio. Euro). Zusätzlich wurde eine Maßnahme in Höhe von 71 642 Euro aus Titel 896 04 finanziert.

Im Jahre 1998 wurden 66 Evaluierungen in Auftrag gegeben, davon 6 von KfW und GTZ durchgeführte Einzelevaluierungen. Das Evaluierungsbudget betrug 2,471 Mio. Euro (Titel 532 02: 971 000 Euro; Titel 896 03: 1,5 Mio. Euro). Zusätzlich wurden 2 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 122 220 Euro aus den Titeln 685 01 und 686 11 in Auftrag gegeben. Die vergleichsweise hohe Anzahl von 66 Evaluierungsmaßnahmen im Jahre 1998 ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr mehrere umfangreiche Serienevaluierungen und eine Reihe von Evaluierungsmaßnahmen mit geringem Finanzvolumen begonnen wurden.

2. Plant das BMZ für die Zukunft eine Beibehaltung des Evaluierungsbudgets auf dem gegenwärtigen Stand?

Im Jahre 2004 beträgt der Ansatz bei Titel 532 02 „Beobachtung und Überprüfung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“ 1,303 Mio. Euro. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2005 beträgt der Ausgabenansatz für Titel 532 02 1,2 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen dem BMZ im Rahmen der im Titel 896 03 geschaffenen Evaluierungsreserve jährlich 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Ansätze für 2006 und die folgenden Jahre werden im Rahmen der Finanzplanung und der Aufstellung der jeweiligen Bundeshaushalte angepasst und festgesetzt.

3. Wer hat im BMZ die Möglichkeit, Evaluierungen von Projekten der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit anzuregen?

Die Planung und Durchführung der BMZ-Evaluierungen erfolgt auf der Grundlage zweijähriger Evaluierungsprogramme, die jährlich angepasst werden. Bei diesen Gelegenheiten erfolgen Bedarfsabfragen im BMZ und bei den staatlichen EZ-Durchführungsorganisationen. Darüber hinaus haben die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ sowie die Durchführungsorganisationen die Möglichkeit, auch kurzfristig Evaluierungen vorzuschlagen.

4. Inwieweit ist gewährleistet, dass Ergebnisse von Evaluierungsberichten des BMZ genutzt werden zur Optimierung der entwicklungspolitischen Arbeit im BMZ und in den Durchführungsorganisationen?

Das BMZ stellt durch eine Reihe von Maßnahmen sicher, dass die Ergebnisse von Evaluierungen, die von allen direkt beteiligten Akteuren intensiv diskutiert werden, genutzt werden. Zum Abschluss und bei der Auswertung von Evaluierungen werden im Rahmen des festgelegten Umsetzungs- und Monitoringverfahrens die Modalitäten für die Umsetzung der Evaluierungsergebnisse durch die operativen Einheiten im BMZ und in den Durchführungsorganisationen bestimmt. Darüber hinaus werden projektübergreifende Erkenntnisse und Empfehlungen aus Evaluierungen über das Intranet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMZ zur Kenntnis gebracht. Sowohl im BMZ als auch in den Durchführungsorganisationen werden die Ergebnisse von BMZ-Evaluierungen bei der Weiterentwicklung von EZ-Konzeptionen berücksichtigt und finden Eingang in Grundsatzpapiere und Arbeitsmaterialien zur Vorbereitung von Neuvorhaben. Bei laufenden Vorhaben der FZ und TZ wird die Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen im Rahmen der regelmäßigen Fortschrittsberichte kommentiert. Regelmäßig stattfindende Treffen der deutschen und internationalen Evaluierungsdienste dienen dem Erfahrungsaustausch und beschäftigen sich explizit mit dem Thema „Lernen aus Evaluierungen“.

5. In welchem Rahmen und in welcher Form werden Evaluierungsberichte der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Das BMZ versteht Erfolgskontrolle als ein wichtiges Instrument zur Darstellung und Legitimation der Entwicklungspolitik gegenüber der Öffentlichkeit. Dies erfordert eine umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Wirkungen entwicklungspolitischen Handelns und entsprechend einen freien Zugang aller Interessierten zu den Evaluierungsergebnissen. Die Leitung des BMZ hat daher im Frühjahr 1999 entschieden, die Kurzfassungen der BMZ-Evaluierungsberichte auf die Homepage des BMZ einzustellen. Bei Bedarf können die Langfassungen der Evaluierungsberichte im BMZ angefordert werden.

Auch die Kurzfassungen der Ex-Post-Evaluierungen der KfW (Schlussprüfungsberichte) sind im Internet frei verfügbar. Derzeit sind ca. 100 Kurzfassungen dort eingestellt. Die Ergebnisse der einzelnen Schlussprüfungen werden darüber hinaus zusammenfassend in einem zweijährlich erscheinenden FZ-Evaluierungsbericht dargestellt und veröffentlicht.

Bei den Querschnittsanalysen, die die GTZ seit 1994 jährlich vornimmt (143 abgeschlossene und 130 laufende Projekte in 2001/2002) werden die Ergebnisse in einer Broschüre „Wie erfolgreich ist die Technische Zusammenarbeit?“ veröffentlicht und der Presse vorgestellt.

6. Welche konkreten Beispiele gibt es, in denen Evaluierungsergebnisse des BMZ dazu genutzt wurden, um Korrekturen bei anderen laufenden Projekten, Programmen etc. anzubringen?

Insgesamt hat die zielgerichtete Schwerpunktsetzung bei den Evaluierungsaktivitäten in Verbindung mit Maßnahmen zur institutionellen Stärkung der BMZ-Erfolgskontrolle und Verbesserungen der Qualität der Untersuchungen dazu beigetragen, die Wirksamkeit und Relevanz von BMZ-Evaluierungen in den vergangenen Jahren deutlich zu erhöhen. Drei Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Das BMZ hat im Jahre 1999 eine Serievaluierung zu den Begleitmaßnahmen der KfW durchgeführt. Im Gutachten wurden Mängel bei Zielsetzung, Planung

sowie Durchführung und Steuerung von Maßnahmen zur Personellen Unterstützung (PU-Maßnahmen) festgestellt. In einer Sonderuntersuchung zur Überprüfung der Umsetzung der BMZ-Evaluierung stellte die PwC Deutsche Revision im Jahre 2002 fest, dass die KfW die in der Evaluierung ausgesprochenen Empfehlungen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität der PU-Maßnahmen in angemessener Weise in ihrer Arbeit berücksichtigt hat.

Die Ende der 90er Jahre durchgeführte Evaluierung „EZ-Wirkungen in Konfliktsituationen“ leistete einen wichtigen Beitrag zur Einführung der Konfliktdimension in das Instrumentarium der deutschen EZ (Überprüfung der Relevanz und Handhabbarkeit von Krisenindikatoren [„Spelten-Kriterien“] zur Erkennung der Krisenneigung von Gesellschaften) und erlaubte wesentliche Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung der Arbeit im Bereich Friedensentwicklung und Krisenprävention.

Die Evaluierung von Projekten und Programmen der Sozialstrukturförderung führte dazu, dass ein für alle Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Sozialstruktur“ verbindliches Verfahren zur Verbesserung der Projekt- und Programmplanung entwickelt wurde.

7. Wie geht die Bundesregierung mit der Problematik des Interessenkonflikts um, dass Gutachter einerseits Projekte objektiv und unabhängig evaluieren sollen, andererseits aber an weiteren Aufträgen interessiert sind?

Die Evaluierungstätigkeit des BMZ beruht auf der Objektivität und Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter und ihrer Berichterstattung. Derzeit sind ca. 800 Gutachterinnen und Gutachter in der Gutachterdatei des BMZ erfasst. Das BMZ versucht, durch größtmögliche Transparenz bei der Gutachterausswahl, durch eine breite Streuung der Aufträge sowie durch die Begrenzung der Auftragsvergabe an einzelne Gutachterinnen und Gutachter sicherzustellen, dass qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter unter Vertrag genommen und mögliche Abhängigkeiten vermieden werden. Auch die Veröffentlichungspolitik bei Evaluierungsberichten und die Praxis, Evaluierungsteams zu bilden („Vier-Augen-Prinzip“), dienen dazu, die Objektivität von Evaluierungen sicherzustellen. Die „Deutsche Gesellschaft für Evaluation“ (DeGEval), wissenschaftliche Institute, wie das „Centrum für Evaluation“ (CEval), und Zusammenschlüsse von Gutachterinnen und Gutachtern achten ebenfalls auf die Einhaltung entsprechender Standards.

8. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu Forderungen, die Aufgaben des Evaluierungsreferates einer Stabsstelle im BMZ oder sogar einem eigenständigen Evaluierungsinstitut zu übertragen?

Welche Alternativmodelle existieren in der Evaluierungsarbeit anderer wichtiger Geber wie z. B. Großbritannien, Frankreich oder USA?

Die Organisation der Erfolgskontrolle im BMZ hat sich seit nunmehr über 30 Jahren bewährt. Sie ermöglicht aufgrund der organisatorischen Einbindung des Referats Erfolgskontrolle in die Abteilung 1 des BMZ und der direkten Zuordnung zur Abteilungsleitung eine weitgehende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit und bietet gute Voraussetzungen für institutionelles Lernen. Das Referat legt die Evaluierungsergebnisse und deren Bewertung ohne Mitzeichnungserfordernisse der Leitung des Hauses vor. Aus diesen Gründen gibt es keine Notwendigkeit für Überlegungen, eine Stabsstelle für Erfolgskontrolle einzurichten.

Die Bundesregierung hält auch die Schaffung eines eigenständigen Evaluierungsinstituts nicht für sinnvoll, da sie sich davon keine Verbesserungen der

Evaluierungsarbeit in der deutschen EZ verspricht. Das derzeitige Erfolgskontrollsystem ist auf Vernetzung, Arbeitsteiligkeit und horizontales Lernen aller Akteure der deutschen EZ ausgerichtet; in ihm übernimmt jeder EZ-Akteur auf der Grundlage seiner jeweiligen Rolle und komparativen Vorteile spezifische Aufgaben, die sich gegenseitig ergänzen und aufeinander abgestimmt sind. Dabei versteht sich das BMZ in diesem System als Fazilitator.

Um dem für Evaluierungen ebenfalls wesentlichen Gesichtspunkt der Rechenschaftslegung zu entsprechen, arbeitet das BMZ neben unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern besonders auch mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Universitäten eng zusammen.

Bei einer Anhörung des AwZ im Oktober 1997 zur Schaffung eines unabhängigen Evaluierungsinstituts gab es auf allen Seiten erhebliche Bedenken gegen eine solche Einrichtung nicht zuletzt auch im Hinblick auf Fragen der Gewaltenteilung und der Finanzierung.

Die Erfolgskontrollsysteme anderer Geber entsprechen den definierten politischen Vorgaben in den jeweiligen Ländern. Die dafür gefundenen organisatorischen Lösungen reichen von Stabsstellen bis Linienfunktionen. Teilweise ist die Evaluierungskompetenz sogar in die Botschaften und EZ-Büros vor Ort verlagert worden. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine Beispiele dafür, dass die Aufgaben ministerieller Evaluierungsdienste anderer Geber auf externe Evaluierungsinstitute ausgelagert wurden. Eine entsprechende Initiative in Dänemark wurde im vergangenen Jahr nach gründlicher Prüfung von der Regierung zurückgewiesen.

9. Welche Vorfeldorganisationen führen eigene Evaluierungen durch?

Wie unterscheidet sich deren Evaluierungspraxis von BMZ-Evaluierungen?

Die zentrale Erfolgskontrolle des BMZ wird durch ein umfangreiches System von Erfolgskontrollen der deutschen Durchführungs- und Nichtregierungsorganisationen ergänzt, welche diese in eigener Verantwortung eingerichtet haben. Ihre Evaluierungsaktivitäten zielen auf die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Aktivitäten ihrer laufenden Vorhaben (Monitoring) und die periodische Bewertung (Evaluierung) des Erfolgs ihrer laufenden und abgeschlossenen Vorhaben sowohl im Rahmen von Selbst- als auch von Drittevaluierungen ab.

Die beiden vom BMZ 1999 und 2001 in Auftrag gegebenen Untersuchungen des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung in Hamburg über „Die Erfolgskontrolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ und über die „Reform der Erfolgskontrolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ haben die Stärken und Schwächen der Evaluierungspraxis aller wichtigen deutschen EZ-Institutionen ausführlich dargelegt und bewertet sowie Verbesserungsvorschläge gemacht, die in erheblichem Umfang von den betreffenden Institutionen umgesetzt wurden (s. auch AWZ-Informationsvermerk über die Aktivitäten im Bereich der Erfolgskontrolle/Jahresbericht 2001 – 2002 vom Juni 2003).

Ein strukturell bedingter, zentraler Unterschied zwischen den Evaluierungen des BMZ und denen der staatlichen und nichtstaatlichen Durchführungsorganisationen besteht darin, dass letztere einen starken Akzent auf Selbstevaluierungen als Bestandteil ihres Qualitätsmanagements legen. Darüber hinaus gibt es auch Unterschiede zwischen den Evaluierungspraktiken der verschiedenen Organisationen, die mit unterschiedlichen Aufgabenprofilen, Organisationskulturen, Erfahrungen und finanziellen und personellen Kapazitäten im Zusammenhang stehen.

10. Inwiefern werden Partnerorganisationen aus den Entwicklungsländern im Sinne einer partizipatorischen Entwicklungszusammenarbeit in die Evaluierungsarbeit des BMZ miteinbezogen?

Wie sieht dies in der Evaluierungspraxis bei der GTZ und der KfW aus?

Das BMZ hat in den vergangenen Jahren seine Bemühungen weiterhin ausgeweitet, den partizipativen Charakter seiner Evaluierungsarbeit zu stärken. Inzwischen werden in nahezu allen BMZ-Evaluierungen unabhängige lokale Gutachterinnen und Gutachter bzw. sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ministerien und/oder Trägerorganisationen der Partnerländer eingebunden. Zunehmend werden die Partner auch in die Planung von Evaluierungsvorhaben einbezogen. Beispiele hierfür sind u. a. die Evaluierungen der deutschen EZ mit Jordanien, Laos und der Mongolei. Die derzeit stattfindende Expost-Evaluierung von EZ-Vorhaben im Bereich der ländlichen Regionalentwicklung wird ausschließlich von lokalen Gutacherteams durchgeführt und unter maßgeblicher Beteiligung der Partner gesteuert. Um lokale Expertise verstärkt zu nutzen, hat das BMZ eine Datei von Institutionen in den Partnerländern aufgebaut, die zur Identifizierung lokalen Gutachter-Know-hows herangezogen werden kann. Diese Datei umfasst mittlerweile 120 Institutionen weltweit.

Auch KfW und GTZ setzen bei den im Auftrag des BMZ durchgeführten Einzelevaluierungen regelmäßig lokale Gutachterinnen und Gutachter ein.

Bei den Schlussprüfungen der KfW werden regelmäßig die Projektträger in die örtlichen Evaluierungen einbezogen. Die Evaluierungsergebnisse werden mit den Trägern ausführlich diskutiert und in einem gemeinsamen Dokument schriftlich festgehalten. In geeigneten Fällen werden die Ergebnisse in örtlichen Workshops analysiert und Schlussfolgerungen abgeleitet.

Auch für die GTZ ist es selbstverständlich, die Projektpartner bei der Planung und Evaluierung (z. B. im Rahmen von Projektfortschrittskontrollen) zu beteiligen.

11. Inwiefern wird bei Evaluierungsmaßnahmen die Zielakzeptanz der Partner vor Ort in die Untersuchung mit einbezogen?

Es ist fester Bestandteil der Aufgabenbeschreibung für die BMZ-Evaluierungen festzustellen, inwieweit die Partner bei der Zielsetzung und Planung von EZ-Vorhaben einbezogen wurden, ob die notwendige Akzeptanz auf Partnerseite hinsichtlich Projektkonzeption und -zielsetzung rechtzeitig geschaffen wurde und inwieweit diese Gesichtspunkte zum Erfolg bzw. Misserfolg der Vorhaben beigetragen haben.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die GTZ und die KfW einerseits zwar ankündigen, stärker bei Programmgestaltung und Berichtswesen zusammenarbeiten zu wollen, andererseits aber über unterschiedliche und bislang nicht kompatible Evaluierungssysteme verfügen und auch bisher keine gemeinsame Evaluierung zum Ziel haben?

Die Bundesregierung begrüßt, dass KfW und GTZ stärker bei Programmgestaltung und Berichtswesen zusammenarbeiten wollen und unterstützt diese Entwicklung nach Kräften. In dem Maße, in dem diese Zusammenarbeit greift, wird auch die Notwendigkeit, Evaluierungen gemeinsam durchzuführen, stärker.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen Ansätze der Evaluierung bei der GTZ und der KfW?

Die Evaluierungssysteme von KfW und GTZ sind historisch gewachsen und widerspiegeln die jeweiligen Notwendigkeiten und Besonderheiten beider Institutionen. Sowohl der KfW als auch der GTZ ist es gerade in den letzten Jahren gelungen, ihre Erfolgskontrollsysteme auf der Grundlage der Grundsätze für gute Evaluierung des Entwicklungsausschusses der OECD weiterzuentwickeln.

Die im Auftrag des BMZ von KfW und GTZ durchgeführten Einzelevaluierungen haben zu einer entscheidenden Verbesserung der Zusammenarbeit der Evaluierungsdienste der beiden Institutionen, bis hin zu gemeinsamen Evaluierungen, geführt.

14. Inwieweit werden gemeinsam von der GTZ und der KfW durchgeführte Kooperationsprojekte auch gemeinsam evaluiert?

Hält die Bundesregierung ggf. eine Ausweitung dieser gemeinsamen Evaluierung der GTZ und der KfW für wünschenswert?

In der Vergangenheit führten KfW und GTZ in einigen Fällen gemeinsame Evaluierungen von Kooperationsvorhaben durch. Eine breit angelegte Instrumentenevaluierung des BMZ hat Defizite bei der Planung, Durchführung und Wirksamkeit von Kooperationsvorhaben festgestellt. Die Empfehlungen dieser Evaluierung, denen sich die Bundesregierung angeschlossen hat, sehen eine Intensivierung der Zusammenarbeit beider Institutionen bei Kooperationsvorhaben im gesamten Projektzyklus, einschließlich im Evaluierungsbereich, vor.

15. Inwiefern nimmt die Bundesregierung Einfluss auf die Durchführung von Evaluierungen und die Publikation von deren Ergebnissen gegenüber nichtstaatlichen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit, deren Aktivitäten mit öffentlichen Mitteln gefördert werden?

Das BMZ nutzt den Dialog mit den nichtstaatlichen EZ-Organisationen, um die Bedeutung von Evaluierungen zu unterstreichen und für eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Instrumenten und Verfahren zu werben. Geeignete Anlässe hierfür bieten die turnusmäßigen Besprechungen mit den einzelnen Organisationen, aber auch die BMZ-Evaluierungen, an denen nichtstaatliche EZ-Organisationen beteiligt sind.

Zudem finden zwischen den Evaluierungsdiensten der deutschen EZ-Institutionen regelmäßig Koordinierungstreffen statt. Ihr Ziel besteht darin, das Erfolgskontrollsystem in der deutschen EZ auf der Grundlage der Grundsätze für gute Evaluierung des Entwicklungsausschusses der OECD weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang betont das BMZ regelmäßig die Notwendigkeit, die Ergebnisse von Evaluierungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Viele EZ-Institutionen haben inzwischen ihre Veröffentlichungspolitik entsprechend weiterentwickelt.

Angesichts der Bedeutung, die die Bundesregierung der Unabhängigkeit von Evaluierung beimisst, sieht das BMZ keinen Grund, mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Durchführung einzelner Evaluierungen, die von nichtstaatlichen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit in eigener Verantwortung durchgeführt werden, zu nehmen.

16. Wie stellt die Bundesregierung bei Akteuren der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit, deren Arbeit mit öffentlichen Mitteln gefördert, aber nicht systematisch evaluiert wird, sicher, dass Erfolgskontrolle stattfindet, veröffentlicht wird und deren Ergebnisse für die Optimierung der weiteren Entwicklungsarbeit berücksichtigt werden?

Das BMZ weiß aus seinem kontinuierlichen Dialog mit den nichtstaatlichen EZ-Institutionen, aus den regelmäßigen Koordinierungstreffen zwischen den Evaluierungseinheiten der EZ-Institutionen sowie aus den Ergebnissen der Prüfungen der Außenrevision des BMZ, die auch Aspekte der Erfolgskontrolle umfasst, dass die Weiterentwicklung von geeigneten Planungs-, Monitoring- und Erfolgskontrollsystemen in allen Organisationen fester Bestandteil der Arbeit ist. Im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Beachtung des Grundsatzes der Eigenverantwortung der nichtstaatlichen Träger für die Gestaltung ihrer Arbeit ist das BMZ bereit, diese Bemühungen koordinierend und beratend zu begleiten, wie z. B. 2002/2003 bei der Entwicklung eines verbindlichen Verfahrens zur Verbesserung der Projekt- und Programmplanung der in der „Arbeitsgemeinschaft Sozialstruktur“ zusammengeschlossenen deutschen Fachorganisationen oder 2003/2004 bei der Formulierung gemeinsamer Qualitätskriterien und Standards aller politischen Stiftungen zu Planungs- und Durchführungsverfahren, Erfolgskontrolle und Berichterstattung.

17. Inwieweit werden andere thematisch betroffene Ressorts der Bundesregierung in die Evaluierung entwicklungspolitischer Maßnahmen mit einbezogen?

Andere Ressorts der Bundesregierung werden im Rahmen der Bestimmungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung in die Evaluierungsarbeit des BMZ einbezogen. Eine Zusammenarbeit im Evaluierungsbereich findet insbesondere mit dem Auswärtigen Amt statt. Die Botschaften werden im Vorfeld über Evaluierungsmissionen unterrichtet. Die aus den regelmäßig zu Beginn und am Ende von Evaluierungsmissionen geführten Gesprächen der Gutachterteams mit den deutschen Auslandsvertretungen gewonnenen Erkenntnisse tragen zu den Evaluierungsberichten wesentlich bei.

18. Welche Mitsprachemöglichkeit hat die Bundesregierung hinsichtlich der Auswahl der Gutachter bei der Evaluierung von Entwicklungsprojekten, die aus öffentlichen Geldern finanziert werden?

Die Bundesregierung verlangt keine Mitsprachemöglichkeit im Rahmen solcher Aufgaben, die von deutschen EZ-Institutionen im Rahmen der ihnen übertragenen Eigenverantwortung durchgeführt werden. Durch Dialog und Austausch unter den EZ-Institutionen, an dem das BMZ teilhat, ist sichergestellt, dass die Gutachterausswahl in Kenntnis der Grundsätze für gute Evaluierung des Entwicklungsausschusses der OECD erfolgt.

Anlage

Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Conny Mayer und anderer und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/3371)

– Aufstellung der in 2003 in Auftrag gegebenen BMZ-Evaluierungen –

1	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Zielgruppenerreichung durch Fortbildungsmaßnahmen von DSE und CDG“, Synthesebericht
2	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Zielgruppenerreichung durch Fortbildungsmaßnahmen von CDG und DSE“, Fallbeispiele Namibia und Sambia
3	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Zielgruppenerreichung durch Fortbildungsmaßnahmen von CDG und DSE“, Fallbeispiele Philippinen und Indonesien
4	Evaluierung des EZ-Vorhabens „HIV/AIDS-Bekämpfung im Rahmen von Programmen der bilateralen deutschen EZ“, Designstudie
5	Evaluierung des EZ-Vorhabens „HIV/AIDS-Bekämpfung im Rahmen der bilateralen deutschen EZ“ – Hauptstudie
6	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Förderung der Entwicklungsaktivitäten des Welternährungsprogramms“ (Multi-Geber-Evaluierung)
7	Evaluierung des EZ-Vorhabens „EZ in Krisensituationen“
8	Querschnittsauswertung der Teilevaluierungen „Deutsche bilaterale Beteiligung an PRS-Prozessen (Poverty Reduction Strategy Process)“
9	Querschnittsauswertung der Teilevaluierungen „Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Demokratie und Good Governance in Äthiopien, Angola, Guatemala und Kambodscha“
10	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Demokratie und Good Governance in Äthiopien, Angola, Guatemala und Kambodscha“; hier: Guatemala
11	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Demokratie und Good Governance in Äthiopien, Angola, Guatemala und Kambodscha“; hier: Äthiopien
12	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Demokratie und Good Governance in Äthiopien, Angola, Guatemala und Kambodscha“; hier: Kambodscha
13	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Demokratie und Good Governance in Äthiopien, Angola, Guatemala und Kambodscha“; hier: Angola
14	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm des BMZ“ – Querschnittsauswertung
15	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm des BMZ“; Rumänien/Bulgarien
16	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm des BMZ“; Usbekistan/Kirgistan
17	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm des BMZ“; Indonesien/Vietnam (Titel 687 11)
18	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm des BMZ“; Brasilien (Titel 687 11)
19	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Wirkungsuntersuchungen abgeschlossener Vorhaben der ländlichen Regionalentwicklung“ (Designphase); Indonesien, Sambia, Sri Lanka, Tansania
20	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Regional Rural Development Project (RRDP), Kandy (Ex-Post-Evaluierung)“; Sri Lanka

21	Evaluierung des EZ-Vorhabens: „Tanga Integrated Rural Development Programme (TIRDEP)“; Tansania
22	Evaluierung des EZ Vorhabens „Area Development Programme (ADP), West Pasaman“; Indonesien
23	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Steuersysteme und Einnahmenverwaltung in Entwicklungs- und Transformationsländern als Instrument der Armutsbekämpfung“, Synthesebericht
24	Serienevaluierung „Bekämpfung der Jugendarmut“, Fallbeispiel Sri Lanka
25	Serienevaluierung „Bekämpfung der Jugendarmut“, Fallbeispiel Guatemala
26	Serienevaluierung „Bekämpfung der Jugendarmut“, Fallbeispiel Uganda
27	Serienevaluierung „Bekämpfung der Jugendarmut“, Fallbeispiel Südafrika
28	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Budgetfinanzierungsähnliche Instrumente“
29	Evaluierung des EZ-Vorhabens „BMZ-Mitwirkung in internationalen Organisationen und Prozessen“ – Designphase
30	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Sektorstrategie Wasser“, Grundlagenstudie
31	Evaluierung „Entwicklungspolitische Arbeit der DEG“, Designstudie
32	Evaluierung des EZ-Vorhabens „Schwerpunkt Umweltpolitik und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“: Madagaskar
33	Evaluierung des BMZ-Programms zur Förderung der Reintegration von Fachkräften aus Entwicklungsländern – Designphase
34	Evaluierung „Entwicklungspolitischer Beitrag zum Wiederaufbau und zur Stabilisierung in Afghanistan“, Designstudie
35	Evaluierung „Beteiligung der Armen sichern – Verantwortungsvolle Regierungsführung stärken, Beispiel Unterstützung und Beratung von Kleinbauern und indigenen Gruppen in Agrarreformdörfern, Philippinen“ (Titel 896 04)
Im Auftrag des BMZ von GTZ/ KfW durchgeführte Einzelevaluierungen von Projekten und Programmen	
36	Projektevaluierung „Programm Soziale Waldwirtschaft“; Honduras (GTZ)
37	Projektevaluierung „Beratung des Wirtschafts- und Finanzministeriums“; Guinea (GTZ)
38	Projektevaluierung „Programm Armutsorientierung und Selbstverwaltung in der Region Nusa Tenggara“; Indonesien (GTZ)
39	Projektevaluierung „Dezentrale Regierungsführung zur Unterstützung der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie“; Bolivien (GTZ)
40	Projektevaluierung „Gesundheitssektor Indien“ – Kooperationsvorhaben; Indien (GTZ/KfW)
41	Projektevaluierung „Exportförderung Indien“ (GTZ)
42	Projektevaluierung „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Kafr El Sheik“, Ägypten (KfW)
43	Projektevaluierung „Rehabilitierung städtische Wasserversorgung Istoq und Line“, Kosovo (KfW)
44	Projektevaluierung „Familienplanungsprogramm II“, Pakistan (KfW)

